

# VOLLMACHT

Firmenname:	<input type="text"/>		
Adresse:	<input type="text"/>		
Land/PLZ/Ort:	<input type="text"/>	Kontakt:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
EORI:	<input type="text"/>	Mail:	<input type="text"/>
AEO Zertifikat:	<input type="text"/>	UID-Nr:	<input type="text"/>

**Direktverrechnung EUST mit dem Finanzamt („5 EV Regelung“)**

**Verrechnung der Zollabgaben über Zahlungsaufschubkonto**

Kontonummer:

**ACHTUNG:** Bei Verwendung des Zahlungsaufschubkontos benötigt der Vollmachtnehmer zur Hinterlegung die schriftliche Bewilligung des Zollamtes. Diese ist, in diesem Fall, dem Antrag beizulegen.

**Verrechnung der Zollabgaben über DHL Express Kundennummer**

Kundennummer:

**ACHTUNG:** Angabe der DHL Express Export-Kundennummer, beginnend mit 170/171, ist erforderlich.

**Gruppenbesteuerung innerhalb einer Organschaft**

Organträger:

UID-Nr. des Organträgers:

Finanzamt Steuernummer des Organträgers:

Als AEO zertifiziertes Unternehmen sind wir aufgefordert; Sie als Kunden anzuhalten, die Sicherheit der Lieferkette in Ihrem Einflussbereich selbst zu bewerten und bei Bedarf nach Ihren Möglichkeiten zu verbessern, auf die Einhaltung der Vorschriften der Anti-Terror VO, Dual-Use VO, und des AußBG zu achten, alle notwendigen und Ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu treffen um eine optimale Sicherung der Lieferkette zu gewährleisten.

# VOLLMACHT

Wir bevollmächtigen die Firma:

## **DHL Express (Austria) Gesellschaft mbH, Viaduktstraße 20, A-2353 Guntramsdorf**

(diese in der Folge kurz „Vollmachtnehmer“)

allen Zollämtern die zollrechtlich relevanten Anmeldungen für alle Zollverfahren vorzulegen, oder von einem Dritten abgeben zu lassen, und alle damit zusammenhängenden Anträge und Erklärungen für uns rechtsverbindlich zu unterzeichnen / unterschreiben zu lassen. Dies umfasst Zoll, Außenhandel, Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer und Vorzugsbehandlungen. Erforderlichenfalls ist der Vertreter berechtigt, Zahlungen und Erstattungen für uns zu verlangen und entgegenzunehmen sowie (Einfuhr-) Erstattungen in unserem Namen zu erhalten.

Es handelt sich dabei um ein

Vertretungsverhältnis gemäß Art. 18 Unionszollkodex.

Der Zeichnungsberechtigte bestätigt:

- Wir sind der Käufer der zu deklarierenden Ware / handeln mit Vollmacht des Käufers.
- Wir übernehmen die Verantwortung und verpflichten uns, alle Zölle und Gebühren im Zusammenhang mit der Zollabfertigung, die dem Unterzeichner entstehen, zu zahlen.
- Ebenfalls umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.
- Wir stellen dem Vertreter die für die Zollabfertigung im Einzelfall erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Einfuhrgenehmigungen, Einfuhrlizenzen und gültige Ursprungsnachweise, die wir zur Geltendmachung von Zollpräferenzen verwenden möchten.
- Wir werden die Zolltarifnummer rechtzeitig bekannt geben. Liegt zum Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, hat der Vertreter Anspruch auf die unabhängige Feststellung auf der Grundlage der vorgelegten Informationen.
- Verpflichtungen aus dem Außenhandelsrecht liegen in unserer Verantwortung. Bestehende Embargos und Beschränkungen sowie andere Beschränkungen, insbesondere auf der Grundlage des Zollrechts, sowie internationale und / oder politische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel wurden eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Authentizität aller Unterlagen und Informationen, die für die Ausführung der Bestellungen erforderlich sind. Der Vertreter hat diese weder zu prüfen noch zu ergänzen. In Fällen, in denen der Vertreter Unterlagen / Informationen ausfüllen muss (z. B. Tarifeinstufung), übernehmen wir die alleinige Verantwortung und die Verpflichtung, die Richtigkeit rechtzeitig zu überprüfen.
- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten zum Zwecke der vertraglich vereinbarten Aktivitäten verwendet und gespeichert werden.

---

Ort, Datum

Name

Firmenstempel, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

# BEIBLATT ZUR VOLLMACHT

## Warum wir eine Vollmacht von Ihnen anfordern:

In erster Linie ist es in unserem Sinn, den zu erwartenden **Änderungen und Restriktionen des Unionszollkodex** gerecht zu werden, und uns rechtskonform bei der Abwicklung des Importgeschäfts zu verhalten. Deshalb möchten wir bei der Abfertigung Ihrer Sendungen als Ihr Vertreter agieren.

## Welche Vorteile Sie sich durch die Vergabe einer Vollmacht versprechen können:

- Durch die **5EV Regelung** (Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Finanzamt des Importeurs) wird anfallende Einfuhrumsatzsteuer zu einem Durchlaufposten.
- Mit der Angabe eines **Zahlungsaufschubkontos** können sich Importeure ebenfalls unsere Bearbeitungsgebühr (3% des Abgabenbetrags, jedoch mind. 15,00 exkl. MwSt.) ersparen.

Falls ein solches Konto im Unternehmen noch nicht vorhanden ist, kann die Beantragung im Unternehmensserviceportal (meist verwaltet von der in Ihrem Unternehmen für Finanz-Online verantwortlichen Person) vorgenommen werden. Das Portal Zoll ist eine Plattform im Unternehmensserviceportal, in dem alle zollrechtlichen Bewilligungen eines Unternehmens gesteuert werden können. Hier ist auch das besagte Zahlungsaufschubkonto beantragbar.

Für **nähere Informationen** zur Beantragung des Zahlungsaufschubkontos setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Wirtschaftsraumzollamt in Verbindung.

- Die anfallenden Abgaben können auch über eine **gültige DHL Express Kundennummer** des Vollmachtgebers abgerechnet werden, wenn weder eine Direktverrechnung mit dem Finanzamt, noch die Möglichkeit eines Zahlungsaufschubkontos in Anspruch genommen wird.
- Eine **Organschaft** ist die Zusammenfassung von rechtlich selbständigen Unternehmen zu einer Besteuerungseinheit. Dabei wird ein rechtlich selbständiges Unternehmen (die Organgesellschaft) in ein anderes rechtlich selbständiges Unternehmen (den Organträger) dergestalt integriert, dass die steuerlichen Vorgänge der Organgesellschaft grundsätzlich dem Organträger als eigene zugerechnet werden. Beide Unternehmen erscheinen dadurch insoweit als ein einheitlicher Steuerpflichtiger, ohne ihre rechtliche Selbständigkeit zu verlieren.
- Insofern sich der hinter Ihrer EORI-Nummer hinterlegte Firmensitz nicht im Zollgebiet der Union befindet, ist es nur möglich, Sendungen für Sie in indirekter Vertretung (Art. 5 Abs. 2 ZK) abzufertigen. Für EORI Inhaber mit Firmensitz im Zollgebiet der Union ist die Abfertigung in direkter Vertretung (Art. 5 Abs. 2 ZK) vorgesehen.